



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 02. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 8-3-23

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt die Hinderungsgrund gemäß § 18 Sächsische Gemeindeordnung für folgende Person fest: Knoten, Steffen | § 18 SächsGemO Abs. 4 Nr. 4 | Ersatzperson Ortschaftsrat Schnaditz.

Beschluss-Nr. 8-3-24

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben bestätigt den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 11.11.2021 Beschluss-Nr. 7-24-983 zur Gebietsentwicklung Schulcampus II Durchwehnaer Straße/Schmiedeberger Straße Bad Düben.

Beschluss-Nr. 8-3-25

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzcher Straße“ zwischen der Stadt Bad Düben und der REWE Märkte 39 GmbH, Domstraße 20 in 50668 Köln. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 8-3-26

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz den Lärmaktionsplan der Stadt Bad Düben, welcher auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022 erstellt wurde. Der dem Beschluss angefügte Lärmaktionsplan, 4. Stufe (2024), ohne Maßnahmen, der Stadt Bad Düben (Seiten 1 bis 13) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 8-3-27

Beschluss des Abwägungsprotokolls aus der förmlichen Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Düben im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“
In der Zeit vom 24.01.2024 bis 26.02.2024 fand die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 02.11.2023 statt. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 19.12.2023 bis 05.02.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das auf Grundlage der vorgebrachten Stellungnahmen erstellte Abwägungsprotokoll wurde von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 27.02.2024, bestehend aus insgesamt 11 Seiten, zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 02.11.2023 (Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“). Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 8-3-28

Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Düben im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 10.09.2024 wird festgestellt. Die Begründung wird gebilligt.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landratsamt Landkreis Nordsachsen einzureichen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.



Beschluss-Nr. 8-3-29

Der Stadtrat der Stadt Bad Döben beschließt:

Den Erwerb des unbebauten Grundstücks An der Gasanstalt 2 b, Flurstück 445/8 der Flur 5 der Gemarkung Bad Döben mit 4.915 m² (Gebäude- und Freifläche) zu einem Kaufpreis von 170.000,00 € (zzgl. Erwerbsneben- und Folgekosten). Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt den Grundstückskaufvertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung der Verträge stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 8-3-30

Der Stadtrat der Stadt Bad Döben beschließt die Umbenennung der öffentlichen Gemeindestraße von Willi-Winkler-Straße in Willy-Winkler-Straße.